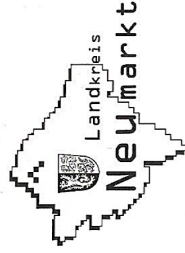


# Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

## - Kommunalangelegenheiten -



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. - Postfach 14 05 - 92304 Neumarkt i.d.OPf.

Herrn  
Josef Neumeyer  
Kastanienstraße 16  
92334 Berching

Ihr Zeichen: 29.06.2014  
Ihre Nachricht vom: 29.06.2014

Unser Zeichen: 51-027  
Sachbearbeiter: Herr Seger  
Zimmer-Nr.: Zimmer-Nr. A 337  
Telefon: 09181/470-134  
Telefax: 09181/470-6634  
E-Mail: seger.thomas@landkreis-neumarkt.de  
Datum: 15. Juli 2014

**Eingabe von Herrn Josef Neumeyer, Kastanienstraße 16, 92334 Berching wegen Ausschluss der Öffentlichkeit bei Festsetzung der Dienstaufwandsentschädigung**

Sehr geehrter Herr Neumeyer,

zu Ihrer Eingabe vom 29.06.2014 können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Nach Art. 52 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) sind die Stadtratssitzungen öffentlich, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen.

Personalangelegenheiten sind hierbei grundsätzlich in nicht öffentlicher Sitzung zu behandeln.

Eine Personalangelegenheit liegt jedoch nicht vor, wenn es um die Zahlung von Aufwandsentschädigungen geht.

Die Gewährung hat unabhängig von der Person nach sachgerechter Bewertung der mit dem Amt verbundenen Anforderungen zu erfolgen.

Der Ausschluss der Öffentlichkeit zu den Tagesordnungspunkten 10 bis 12 steht damit im Widerspruch zu Art. 52 Abs. 2 GO.

Verstöße gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit haben jedoch nicht die Ungültigkeit der gefassten Beschlüsse zur Folge. Art. 52 Abs. 2 GO ist nach wie vor grundsätzlich eine bloße Ordnungsvorschrift (vgl. hierzu Dr. Busse/Dr. Keller, Grundwissen für kommunale Mandatsträger, 4. Auflage 2014).

Hausanschrift: 92318 Neumarkt i.d.OPf.,  
Nürnbergstraße 1  
Telefon: 09181/470-0  
Telefax: 09181/470-320  
E-Mail: landratsamt@landkreis-neumarkt.de  
Internet: www.landkreis-neumarkt.de

Besuchszeiten:  
Mo., Di. 08:00 - 16:00 Uhr  
Mi., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr  
Do. 08:00 - 16:00 Uhr

Banken:  
Sparkasse Neumarkt  
Raiffeisenbank Neumarkt  
Postbank Nürnberg

IBAN

DE80 7605 2080 0000 2510 08  
DE88 7606 9853 0000 1140 06  
DE32 7601 0085 0004 8278 53

BIC

BYLADEM33NMA  
GENODEF33NM1  
FINKDE33

Stadtbüchereistellen:  
Linien 55/1662

**Bitte vereinbaren Sie Termine auch während der Öffnungszeiten!**

Lediglich Rechtsetzungsakte (Erlass von Satzungen und Verordnungen) sind nach aktueller Rechtsprechung bei einem Verstoß gegen den Öffentlichkeitsgrundsatz unwirksam.

Eine nochmalige Behandlung der Tagesordnungspunkte 10 bis 12 im Stadtrat ist daher aus unserer Sicht nicht erforderlich.

Wir werden die Stadt Berching jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass künftig der Grundsatz der Sitzungsöffentlichkeit einzuhalten ist.

Ergänzend hat die Stadt Berching in ihrer Stellungnahme vom 02.07.2014 mitgeteilt, dass die in nichtöffentlicher Sitzung am 06.05.2014 gefassten Beschlüsse im Mitteilungsblatt der Stadt Berching bekannt gegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Merk  
Regierungsrat